

Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Gruppenhaus Geyer GbR“

Anton-Günther-Weg 3 – 09468 Geyer

1. Buchung: Die Buchung erfolgt schriftlich per Email, Post oder Fax. Der Anmelder verpflichtet sich durch seine Buchung auch im Namen aller Teilnehmer, für sämtliche Vertragsverpflichtungen gemäß der Mietbedingungen einzustehen. Grundlage des Vertrages sind ausschließlich die am Buchungstag und für den Reisezeitraum gültigen Angaben der Hausbeschreibung. Eine Überbelegung der Häuser ist im Vorfeld mit dem Vermieter abzustimmen.

2. Bezahlung: Die Anzahlung in Höhe von 20% der Mietsumme ist binnen 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Die 2. Zahlung erfolgt 90 Tage vor Anreise in Höhe von 30 % der Mietsumme. Die Restzahlung erfolgt 30 Tage vor Anreise, ohne weitere Aufforderung. Über die geleisteten Zahlungen erhalten Sie keine gesonderte Bestätigung. Verspätete Zahlung bzw. Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt den Vermieter, die Unterkunft anderweitig zu vermieten und von dem säumigen Kunden die Rücktrittsgebühr zu verlangen.

3. Leistungen/ Preise: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Angaben der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang dieser Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

4. Rücktritt bei Kündigung des Vertrages durch den Kunden werden folgende Storno-Gebühren erhoben: bei Rücktritt bis zum 90. Tag vor Mitbeginn 20% des Mietpreises, bei Rücktritt zwischen dem 90. und 30. Tag vor Mietbeginn weitere 30% des Mietpreises, ab dem 30. Tag vor Mietbeginn 100%. Ausschlaggebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Post-, Email- oder Faxeingang, in unserem Büro. Sämtliche Erklärungen des Kunden hinsichtlich Umbuchung, Terminänderung oder Rücktritt haben schriftlich zu erfolgen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.

5. Reiserücktrittskostenversicherung: Zur Deckung der durch einen Rücktritt entstehenden Kosten empfehlen wir Ihnen den Abschluß einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung sowie außerdem eine Reise-Krankenversicherung.

6. Haftung des Vermieters: Eine Haftung für vorübergehende Störungen in der Wasser/ - Stromversorgung oder Störungen durch naturbedingte oder örtliche Begebenheiten wird ausgeschlossen; ebenfalls haften wir nicht für eine ständige Bereitschaft von Installationen wie Zentralheizung etc., Die Haftung aus dem Mietvertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Mietpreises beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

7. Gewährleistung: Sollte eine Leistung durch den Vermieter nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so kann der Kunde innerhalb einer angemessenen Zeit Abhilfe verlangen. Der Vermieter ist berechtigt, durch Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Diese kann jedoch verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Urlaubsende kann der Kunde eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht und deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen wurden.

8. Verpflichtungen des Mieters: Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen bei der örtlichen Hausverwaltung bzw. beim Vermieter unverzüglich noch während seines Aufenthaltes zur Kenntnis zugeben. Reklamationen nach Urlaubsende können ansonsten nicht berücksichtigt werden. Bei Nichtbeachtung und ohne ausdrückliche Einwilligung des Vermieters verlieren Kunden, die die Unterkunft vorzeitig verlassen, jeglichen Anspruch auf eine eventuelle Rückerstattung des Mietpreises. Eventuelle vertragliche Ansprüche müssen innerhalb eines Monats nach Rückkehr gegenüber dem Vermieter geltend gemacht werden. Zwischen Ihnen und dem Vermieter gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise als vereinbart. Der Kunde hat die Unterkunft nebst Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während seiner Aufenthaltszeit auftretenden Schäden der örtlichen Verwaltung oder dem Vermieter zu melden. Der Kunde haftet persönlich für die von ihm verursachten Schäden.

9. Haustiere: Für die Mitnahme von Haustieren ist die vorherige Zustimmung des Vermieters/Verwalters erforderlich. Der Mieter haftet für sämtliche vom Tier verursachten Schäden.

10. Anreise / Abreise: Das Mietobjekt kann i.d. Regel - sollte eine Vorbuchung des Hauses bestehen - am Anreisetag ab ca. 16:00 Uhr bezogen werden; am Abreisetag verläßt der Mieter das Haus bis spätestens 10:00 Uhr. Eine Anreise vor 16:00 Uhr bzw. Abreise nach 10:00 Uhr, falls keine Vor.- bzw. Nachbuchung am gleichem Tage besteht, ist möglich, sollte zuvor jedoch mit dem Vermieter oder der örtlichen Hausverwaltung abgestimmt werden.

11. Sonstige Bestimmungen: Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem vorbezeichneten Mietvertrages ist Dresden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Der Kunde kann den Vermieter nur an dessen Sitz verklagen.

Geyer, März 2014